

Entgelte für besondere (Hilfe-)Leistungen des Wirtschaftshofes

Für Hilfeleistungen bei Verkehrsunfällen mit bzw. ohne Feuerwehreinsatz, Behebung von Straßenverunreinigungen (bspw. bei Baustellen), Ergreifung von Maßnahmen bei Gefahr im Verzug, Verleih von Verkehrsschildern sowie diverse andere kurzfristig erforderliche oder angefragte Dienstleistungen gegenüber Dritten sind laut Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016 seit dem 1. Mai 2016 folgende Entgelte zu verrechnen:

Entgelte je Stunde*

| | |
|-------------------------------|-----------|
| Fachkraft | 50,00 EUR |
| Hilfskraft | 39,17 EUR |
| LKW klein (bspw. VW Pritsche) | 20,83 EUR |
| LKW groß (bspw. Unimog) | 50,83 EUR |
| LKW mit Kran | 75,83 EUR |
| Radlader | 21,67 EUR |
| Kehrmaschine klein | 59,17 EUR |
| Kehrmaschine groß | 60,83 EUR |

*Zumindest eine halbe Stunde wird verrechnet, danach jede weitere angefangene halbe Stunde.

Alle Preise zzgl. 20% USt.